

Hygiene-Konzept Europaschule Bornheim

1. Allgemeine Vorgaben

Mund-Nase-Bedeckung (MNB): Gemäß den Vorgaben des Schulministeriums besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen **die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**. Dies gilt nicht für den Unterricht in den Klassen- und Kursräumen. Hier dürfen die MNB auf den festen Sitzplätzen abgenommen werden.

Die MNB werden von den Eltern bereitgestellt. Für Notfälle stellt die Schule Alltagsmasken zur Verfügung. Die Verwendung von Visieren kann nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts nicht als gleichwertige Alternative angesehen werden und ist deshalb nicht zulässig.

Hygiene: Nach wie vor kommt der Beachtung der Hygieneregeln große Bedeutung zu. Alle Klassenräume und die Schultoiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig dazu angehalten, die Hände zu waschen. An den Eingängen wird Handdesinfektionsmittel in dafür vorgesehenen Spendern bereitgehalten. Alle Räume werden regelmäßig und gründlich durchlüftet. Praktisch bedeutet dies, dass die Fenster während des Unterrichts in der Regel geöffnet bleiben. Sollten die Außentemperaturen dies nicht erlauben, erfolgt mindestens alle 30 Minuten eine Stoßlüftung.

Rückverfolgbarkeit: Um im Ernstfall Infektionsketten unterbrechen zu können, werden feste Sitzordnungen vereinbart und dokumentiert. Diese werden bei der Schulleitung archiviert. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden. Die Schulleitung gibt Termine bekannt, an denen ggfs. Änderungen, die pädagogisch sinnvoll erscheinen, vorgenommen werden können.

Feste Lerngruppen: Eine Mischung der Lerngruppen und Klassen außerhalb der schulorganisatorisch notwendigen Kurse (z.B. Religionsunterricht, Wahlpflichtbereich, differenzierte Kurse) wird nicht vorgenommen. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist dabei grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften. Für den Schulbetrieb und die pädagogische Arbeit zentrale Einrichtungen (Sanitätsdienst, Streitschlichtung) können

unter den Maßgaben des hierfür gesondert erstellten Hygienekonzeptes (siehe Punkte 3 und 5) arbeiten.

Zugang zu den Klassenräumen: Die Klassen- und Kursräume sind vor Beginn der ersten Stunde geöffnet. Schülerinnen und Schüler können ab 7.30 Uhr ins Gebäude gehen, begeben sich dann zu ihrem Klassen- oder Kursraum und setzen sich auf ihren (fest zugewiesenen) Platz. Damit soll vermieden werden, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig kurz vor Unterrichtsbeginn ins Gebäude gehen.

Wir empfehlen nachdrücklich die Verwendung der **Corona-Warn-APP**.

Mensabetrieb / Kiosk-Betrieb: In der Mensa sitzen Klassen nach einem festen Zeitplan jeweils an eigenen Gruppentischen. Die jeweiligen Tischgruppen sind dabei mindestens 1,5m von der nächsten Tischgruppe entfernt, wobei von den Sitzplätzen aus gemessen wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei in der Regel dieselben Plätze einnehmen.

Die Tische werden nach jeder Benutzung professionell gereinigt, bevor die nächste Gruppe daran essen kann.

Um Warteschlangen und größere Schüleransammlungen zu vermeiden, sind die Essenzeiten für Schülerinnen und Schüler nach Klassen (Jgst. 5 / Jgst 6) bzw. Stufen (Jgst. 7-10) gestaffelt. Im Bereich vor der Ausgabe sind die Abstände als Position auf dem Boden markiert. Barzahlung ist nicht möglich.

Die QBar ist nur über den Schulhof zu erreichen, es gilt ein durch Pfeile auf dem Boden gekennzeichnetes Einbahnstraßensystem, auf dem die QBar auch wieder über den Hof verlassen wird. Der Ein-/Ausgang an der QBar ist zurzeit nur Eingang zum Schulgebäude (Schulstraße) aber kein Ausgang!

Verhalten in den Pausen: Die **Schnecke** in der ersten Etage ist zurzeit kein Aufenthaltsort. Sie ist schlecht zu belüften und kann deshalb nur als Durchgang benutzt werden. Die Flure im Erdgeschoss sowie im ersten und zweiten OG können als zusätzliche Aufenthaltszonen für Pausen genutzt werden. Die Klassentrakte sind in der Pause am Vormittag und in der Mittagspause gesperrt, ebenso die Klassenräume und die Flure auf der dritten Etage. Zurzeit ist es nicht erlaubt, in den Pausen auf dem Hof oder den Kleinspielfeldern Fußball zu spielen.

2. Inklusion

Im Folgenden wird das Hygienekonzept der Europaschule Bornheim im Bereich der Inklusion konkretisiert, sodass die Corona-Schutzauflagen auch in der pädagogischen Zusammenarbeit mit Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf Berücksichtigung erhalten.

Abstandsgebot: Es gilt weiterhin im laufenden Schulbetrieb die Abstandsregel von 1,5m. Dies bezieht sich auf das gesamte Schulgebäude und -gelände. Dabei werden jedoch die Klassenräume gesondert behandelt. Hier muss die vorgesehene Abstandsregel nicht eingehalten werden, sodass die gesamte Lerngruppe einer Klasse unterrichtet werden kann. Während des Unterrichts sind Phasen in Einzel-, Partner- und Kleingruppenarbeit erlaubt. Zudem können Schülerinnen und Schüler in den schulintern vorgesehenen Differenzierungsräumen Unterstützungsangebote nutzen, in denen die Abstandsregel eingehalten werden kann.

Maskenpflicht: Aktuell gilt in den Klassenräumen keine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler, die an ihrem Sitzplatz verbleiben, es sei denn, die Lernenden sollen aus didaktisch-methodischen Gründen ihren Sitzplatz verlassen. Dabei müssen sie eine Maske tragen. Da Kinder und insbesondere derer mit sonderpädagogischen Förderbedarf gelegentlich die Möglichkeit erhalten den Klassenraum zu verlassen, um begleitend in einem Differenzierungsraum oder ähnlichen pädagogisch wertvollen Schulräumen zu arbeiten, werden sie zusätzlich von der Lehrkraft über die Maskenpflicht während des Wechsels informiert bzw. erinnert. Darüber hinaus gilt im gesamten Schulgebäude und -gelände die Pflicht eine Maske zu tragen.

Lüften: Die Klassenräume müssen während der Unterrichtszeit und in jeder Pause mit vollständig geöffneten Fenstern und Türen regelmäßig gelüftet werden, damit die Raumluft mehrmals täglich ausgetauscht wird. Sollte das Öffnen der Fenster aus baulichen Gründen nicht möglich sein, darf der Raum nicht genutzt werden. Auch die Differenzierungsräume der Europaschule Bornheim verfügen über Fenster, die geöffnet werden können.

Reinigung: Die normalen Reinigungsvorgaben gelten auch in den Differenzierungsräumen – SamS-Raum; Iglu Raum 115; Iglu Raum 301 – und werden täglich umgesetzt. Hierbei wird zur Risikominimierung darauf geachtet, dass zu jeder Zeit ausreichend Handseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher vorliegen. Im Sinne der Gesundheitsförderung werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf insbesondere von den zuständigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet (bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben, nicht mit Händen in das Gesicht fassen, keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, gründliche Händehygiene durch Händewaschen/ Händedesinfektion, öffentliche Gegenstände möglichst nicht mit der Hand anfassen, Husten- und Niesetikette).

Nachverfolgung: Einige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden regelmäßig phasenweise separat durch die zuständigen Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen beschult. Dabei wird ausdrücklich darauf geachtet, dass Checklisten angefertigt werden, die Informationen über die Anwesenheit, den Ort/Raum und Zeit berücksichtigen sowie dass die Lernenden lediglich klassenübergreifend aber nicht jahrgangsübergreifend gefördert werden.

3. Schulsanitätsdienst

- Das Fenster ist zu jeder Zeit des Aufenthalts zu öffnen!
- Im Sanitätsraum befinden sich höchstens **drei Personen** gleichzeitig!
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu jeder Zeit zu tragen! (Auch Patient, wenn kein lebensbedrohlicher Notfall vorliegt)
- Ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist so lang wie möglich einzuhalten!
- Im Sanitätsraum sind **keine Begleitpersonen** der Patienten gestattet!
- Es darf immer nur **ein Patient gleichzeitig** im Sanitätsraum behandelt werden!
- Die Materialien und Liegen werden nach jedem Patientenkontakt mit den vorliegenden Desinfektionstüchern gereinigt!

Verhaltensregeln im Kontakt mit Patienten:

- Vor dem Erstkontakt mit einem Patienten, ist dieser nach typischen Symptomen einer Covid-19 Erkrankung zu befragen! (Fieber, Husten, Halsschmerzen etc.)
- Bei jedem Kontakt mit einem Patienten sind Handschuhe anzuziehen!
- **Jeder Kontakt** mit einem Patienten, ist zum Zweck der Kontaktverfolgung **auf der vorliegenden Liste einzutragen!**
- Soweit wie möglich ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten!

4. Sportstätten

Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien in der Regel im Freien stattfinden. Wenn Sporthallen genutzt werden gelten folgende Grundsätze:

- Vermeidung von Kontaktsportarten
- Möglichst geringe Anzahl von Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen
- Bestmögliche Belüftung
- Gründliches Händewaschen und wirksame Händedesinfektion nach dem Sport

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister sorgen für eine ausreichende Belüftung.

Für das Schwimmbad und die Sporthalle der Ernst-Jandl-Schule des LVR gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen.

5. Streitschlichtung

Im Folgenden wird das Hygienekonzept der Europaschule Bornheim im Bereich der Streitschlichtung konkretisiert, so dass die Corona-Schutzauflagen auch in der pädagogischen Zusammenarbeit von Schüler*innen verschiedener Jahrgangsstufen Berücksichtigung erhalten.

Abstandsgebot: Es gilt im laufenden Schulbetrieb die Abstandsregel von mindestens 1,5m. Dies bezieht sich auf das gesamte Schulgebäude und -gelände. Die Abstandsregel ist von den Streitschlichter*innen während der gesamten Zeit der Kontaktaufnahme und der Schlichtungsgespräche mit den Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 einzuhalten.

Maskenpflicht: Die Streitschlichter*innen sowie die Streitenden tragen ihre Maske während des gesamten Prozesses der Streitschlichtung. Dies umfasst die Kontaktaufnahme im Klassenraum, die Terminabsprache und das Schlichtungsgespräch selbst.

Lüften: Die Klassenräume müssen regelmäßig gelüftet werden, damit die Raumluft ausgetauscht wird. Die Schlichtungen finden im Raum 086 statt. Dieser Raum verfügt über die Möglichkeit mehrere Fenster zu öffnen, so dass eine Durchlüftung vor, während und nach der Streitschlichtung gewährleistet ist.

Reinigung: Die normalen Reinigungsvorgaben gelten auch für den Raum 086 und werden umgesetzt. Hierbei wird zur Risikominimierung darauf geachtet, dass zu jeder Zeit ausreichend Handseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher vorliegen. Die Streitschlichter*innen übernehmen zusätzlich die Desinfektion des Schlichtungstisches nach Beendigung der Schlichtung.

Nachverfolgung: Die Kontaktaufnahme findet ausschließlich dienstags in der KMT Stunde statt. Dabei suchen die Streitschlichter*innen die Klassenräume der Jahrgangsstufe 5 auf. Die Schlichtungsgespräche finden während der Mittagspause in Raum 086 statt. Für jede Streitschlichtung wird ein Sitzplan angefertigt, der Namen aller Beteiligten sowie Datum und Uhrzeit beinhaltet, so dass eine Nachverfolgung jederzeit möglich ist